



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 15. April 2025

2025/58. Sanierung Oberhittnauerstrasse (Abschnitt Kreisel Hittnauerstrasse bis Oberwilerstrasse) mit hindernisfreiem Ausbau der Bushaltestellen «Grundstrasse» Projektfestsetzung gemäss § 15 StrG, Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 4. März 2025 hat der Gemeinderat das Auflageprojekt für die Oberbausierung der Oberhittnauerstrasse, Abschnitt Kreisel Hittnauerstrasse bis Oberwilerstrasse mit hindernisfreiem Ausbau der Bushaltestellen «Grundstrasse» des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG vom 19. Februar 2025 genehmigt und für die öffentliche Auflage gemäss §§ 16 und 17 des Strassen gesetzes (StrG) freigegeben.

Das Projekt wurde anschliessend vom 7. März 2025 bis zum 6. April 2025 gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt in Bezug auf den Bushaltestellenausbau, da damit Änderungen an der öffentlichen Infrastruktur einhergehen.

2. Einsprache

Innerhalb der Auflagefrist ist eine Einsprache eingegangen.

2.1 Einsprache: [REDACTED]

Mit Schreiben vom 11. März 2025 erhebt [REDACTED] Einsprache gegen das Sanierungsprojekt Oberhittnauerstrasse und stellt nachfolgenden Antrag mit Begründung.

Antrag: Die beiden neu vorgesehenen Einzelparkfelder anstelle des bestehenden 2er-Parkfeldes sind ersatzlos zu streichen. Auf der ganzen Länge der Strecke sind keine Parkplätze mehr vorzusehen und es ist daher ein Parkverbot zu signalisieren.

Begründung: Schon heute ist das bestehende 2er- Parkfeld ein unnötiges und sinnloses Hindernis, das die auf der Strasse aus Richtung Kreisel Freienstein verkehrenden Fahrzeuge bei Gegenverkehr zu Stopps und Wiederanfahren zwingt. Dies verursacht unnötigen Lärm, Abgase und Abrieb an Bremsen und Pneus. Das Hindernis macht auch bezüglich einer angeblichen verkehrsberuhigenden Wirkung keinen Sinn, denn entweder muss man anhalten und wieder beschleunigen, oder man gibt noch schnell mehr Gas, um vor dem Gegenverkehr noch durchzukommen.

Im Projektbericht steht, dass unter Berücksichtigung der erforderlichen Fahrbeziehungen neu zwei Einzelparkfelder angeordnet werden sollen, östlich und westlich des Geengässlis. Dadurch würde zwar die Zufahrt zur Bushaltestelle entgegen der heutigen Situation weniger behindert. Der Überholweg aus Richtung Kreisel Freienstein an diesen beiden weiter als heute auseinander liegenden Parkplätzen vorbei würde jedoch länger und damit gefährlicher als heute schon.

Stellungnahme Gemeinderat zur Einsprache:

Die Anordnung der Bushaltestellen und Parkfelder wurde während der Projektierungsphase mit der Postauto AG sowie der Abteilung Sicherheit unter Bezug der Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung, Verkehrsanordnungen, besprochen und festgelegt. Aufgrund der Einsprache wurde nochmals Rücksprache mit der Abteilung Sicherheit und der KAPO genommen.

Bei der rund 240 m langen Strecke ab dem Kreisel Hittnauerstrasse bis zur Einmündung Oberwilerstrasse handelt es sich um einen gut übersichtlichen Strassenabschnitt. Das 2er-Parkfeld auf der Oberhittnauerstrasse wurde im Jahr 2017 als geschwindigkeitsreduzierende Massnahme markiert. Damals wie auch heute wurden Anregungen von Direktanwohnenden bezüglich einer Temporeduktion auf 30 km/h geäussert. Aufgrund der Strassenklassierung gemäss kommunalem Richtplan handelt es sich bei der Oberhittnauerstrasse um eine wichtige regionale Verbindungsachse, welche klar verkehrsorientiert ist. Daher wird am Geschwindigkeitsregime von 50 km/h festgehalten.

Der übersichtliche Streckenabschnitt erlaubt dem Verkehrsteilnehmer eine vorausschauende Fahrweise. Die Anordnung von Parkfeldern auf diesem sonst grundsätzlich freien Strassenabschnitt erscheint nicht als zwingend notwendig. Dementsprechend ist auf der Markierung von besonderen Parkfeldern zu verzichten. Damit ist auf dem betreffenden Strassenabschnitt das Parkieren gestützt auf die Verkehrsregelnverordnung grundsätzlich erlaubt, mithin nicht nur in markierten Parkfeldern.

Fazit: Die Einsprache von ██████████ wird gutgeheissen und auf die Markierung der beiden Parkfelder inskünftig verzichtet.

3. Projektfestsetzung

Das vorliegende Bauprojekt des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG vom 20. März 2025 korrespondiert mit dem Auflageprojekt vom 19. Februar 2025. Gemäss den Ausführungen unter Erwägungen Ziff. 2. vorstehend wird das Projekt mit der dort erwähnten Änderung festgesetzt.

Detailangaben zum Umfang des Bauprojekts können dem Technischen Bericht und den Bauprojektplänen des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG vom 20. März 2025 entnommen werden.

4. Kosten

4.1 Budget

In der Investitionsrechnung, Konto Nr. 4010.5010.066, ist für die Sanierung der Oberhittnauerstrasse im Jahr 2025 ein Betrag von Fr. 580'000.00 eingestellt. Zudem sind in der Investitionsrechnung, Konto Nr. 4040.5010.005, für das Jahr 2025 insgesamt Fr. 1'200'000.00 für den hindernisfreien Ausbau von Bushaltekanten enthalten.

4.2 Kostenvoranschlag Oberbausanierung Oberhittnauerstrasse

Aufgrund der Kostenzusammenstellung des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG vom 20. März 2025 ergeben sich Kosten für die Sanierung des gesamten Strassenoberbaus, inkl. Erneuerung der Strassenentwässerung und Anpassung der öffentlichen Beleuchtung, wie folgt:

Erwerb Grund und Rechte	Fr. 0.00
Bauarbeiten	Fr. 530'000.00
Nebenarbeiten	Fr. 60'000.00
Technische Arbeiten	Fr. 59'500.00
Mehrwertsteuer (gerundet)	Fr. 50'500.00

Gesamtkosten netto inkl. MWST

Fr. 700'000.00

Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt +/- 10 %.

Gegenüber dem Budget ist somit mit Mehrkosten im Betrag von ca. Fr. 120'000.00 zu rechnen. Die Mehrkosten gegenüber dem Budget resultieren aufgrund des unvorhergesehenen Fundationschichtersatzes sowie der Entsorgung des belasteten Materials.

4.3 Kostenvoranschlag Ausbau Bushaltestellen «Grundstrasse»

Aufgrund der Kostenzusammenstellung des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG vom 20. März 2025 ergeben sich Kosten für den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen «Grundstrasse» wie folgt:

Erwerb Grund und Rechte	Fr. 0.00
Bauarbeiten	Fr. 120'000.00
Nebenarbeiten	Fr. 8'500.00
Technische Arbeiten	Fr. 11'000.00
Mehrwertsteuer (gerundet)	Fr. 11'000.00
Gesamtkosten netto inkl. MWST	Fr. 150'500.00

Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt +/- 10 %.

5. Submission und Vergabe der Bauarbeiten

5.1 Submission

Die Submission der Tiefbau- und Belagsarbeiten wurde am 19. Februar 2025 auf Simap.ch gemäss Submissionsverordnung öffentlich ausgeschrieben. Die Offertöffnung fand am 11. März 2025 bei den Gemeindewerken Pfäffikon statt. Fristgerecht reichten sieben Unternehmen ein Angebot für die ausgeschriebenen Arbeiten ein. Ein Unternehmen reichte zusätzlich eine Unternehmervariante ein, die eine technischen Ausführungsvariante mit Teilpauschalierung beinhaltete. Im Rahmen einer Vorprüfung wurden die Angebote auf Vollständigkeit sowie auf die Einhaltung der Submissionsvorschriften überprüft.

Die Unternehmervariante [REDACTED] wurde nach einer juristischen Prüfung [REDACTED] vom Submissionsverfahren ausgeschlossen. Der formelle Rückzug der Unternehmervariante wurde mit E-Mail vom 13. März 2025 durch die Unternehmung bestätigt. Daher wird die Variante im vorliegenden Vergabeverfahren nicht berücksichtigt.

Die Eingabesummen (netto inkl. MWST) der gültigen Angebote für die gesamten Tiefbau- und Belagsarbeiten bewegen sich zwischen Fr. 888'939.60 und Fr. 1'247'253.90. Das Ingenieurbüro Forster & Linsi AG hat die Angebote geprüft und die Ergebnisse im detaillierten Bericht vom 20. März 2025 mit dem entsprechenden Vergabebeantrag zusammengefasst.

5.2 Kostenverteilung nach Objekten

Die Ausschreibungsunterlagen wurden mit einer Objektgliederung erstellt, damit die Aufteilung der einzelnen Objekte klar zugeordnet werden kann. In der Objektgliederung wurden auch die jeweiligen Kostenbeteiligungen für den Strassenoberbau im Bereich der Werkleitungsgräben berücksichtigt.

5.3 Vergabebeantrag

Aufgrund der Auswertung der Submissionsergebnisse erhält das vorteilhafteste Angebot den Zuschlag:

Unternehmung:

**Walo Bertschinger AG
Engelhölzlistrasse 7a
8645 Jona**

Die Kosten des Ressorts Bau und Umwelt umfassen die Kostenanteile für die Oberbausanierung der Oberhittnauerstrasse im Abschnitt Kreisel Hittnauerstrasse bis Oberwilerstrasse inkl. Erneuerung der Strassenentwässerung und Anpassung der öffentlichen Beleuchtung sowie den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestelle «Grundstrasse» im Gesamtbetrag von Fr. 638'052.35, netto inkl. MWST.

Die Werkkommission hat ihre Kostenanteile bereits am 2. April 2025 an die Walo Bertschinger AG, 8645 Jona, vergeben.

6. Wichtige Eckdaten und Weiters Vorgehen

- WK: Projektgenehmigung, Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe	2. April 2025
- BB an GR: Projektfestsetzung § 15 StrG, Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe	7. April 2025
- GR: Projektfestsetzung § 15 StrG, Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe	15. April 2025
- Eröffnung Vergabeentscheid durch GWP (20 Tage Rekursfrist)	16. April 2025
- Publikation Projektfestsetzung gemäss § 15 StrG (30 Tage Rekursfrist)	25. April 2025
- Startbesprechung und Baustelleninformation	ca. Mitte Mai 2025
- Bauausführung	Juni – Oktober 2025

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Bauprojekt für die Oberbausanierung der Oberhittnauerstrasse, Abschnitt Kreisel Hittnauerstrasse bis Oberwilerstrasse mit hindernisfreiem Ausbau der Bushaltestellen «Grundstrasse» des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG vom 20. März 2025 wird genehmigt und mit der Anpassung gemäss Ziff. 2 der Erwägungen (Verzicht auf das Markieren von zwei Parkfeldern) gemäss § 15 StrG festgesetzt.
2. Das Ressort Bau und Umwelt wird beauftragt, die Projektfestsetzung amtlich zu publizieren.
3. Der Antrag der Einsprache von [REDACTED] wird gutgeheissen und dementsprechend auf die Markierung von 2 Parkfeldern verzichtet.
4. Gegen die Dispoziffer 1 und 3 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurrsschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat in der Regel die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
5. Für die Oberbausanierung der Oberhittnauerstrasse im Abschnitt Kreisel Hittnauerstrasse bis Oberwilerstrasse inkl. Erneuerung der Strassenentwässerung und Anpassung der öffentlichen Beleuchtung wird ein Objektkredit im Betrag von Fr. 700'000.00 netto inkl. MWST bewilligt.
6. Der Kreditbetrag für die Strassensanierung gilt als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes und wird der Investitionsrechnung, Konto Nr. 4010.5010.066, belastet.
7. Für den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen «Grundstrasse» wird ein Objektkredit im Betrag von Fr. 150'500.00 netto inkl. MWST bewilligt.
8. Der Kreditbetrag für den Ausbau der Bushaltestellen gilt als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes und wird der Investitionsrechnung, Konto Nr. 4040.5010.005, belastet.

9. Der Anteil des Ressort Bau und Umwelt für die Tiefbau- und Belagsarbeiten wird der Walo Bertschinger AG, 8645 Jona, zum Preis von Fr. 638'052.35, netto inkl. MWST, gemäss schriftlichem Angebot vom 11. März 2025 vergeben.
10. Die Gemeindewerke werden beauftragt, den Unternehmen das Submissionsergebnis über die Vergabe der Tiefbau- und Belagsarbeiten schriftlich mitzuteilen.
11. Der Bereichsleiter Bau und Umwelt wird ermächtigt, den Werkvertrag für die Bauarbeiten zu unterzeichnen.
12. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird das Ressort Bau und Umwelt beauftragt.
13. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - [REDACTED]
 - Ingenieurbüro Forster & Linsi AG, Markus Rüegg, per E-Mail
 - Betriebsleiter Gemeindewerke Pfäffikon, per E-Mail
 - Assistentin Geschäftsführung und Kommunikation Gemeindewerke Pfäffikon, per E-Mail
 - Ressortvorsteher Bau und Umwelt
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
 - Archiv S5.03.110/V2.03.2
 - Beschluss ist: teilweise öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Stefan Gubler
1. Vizepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum:

